

Ergänzung zum UVP-Bericht für das Repowering von vier Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-66 hin zu einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-138 am Standort Klosterfelde, Landkreis Barnim

Auswirkungen des Vorhabens auf sonstige Sachgüter

Im Rahmen der Prüfung eines UVP-pflichtigen Vorhabens sind Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter abzudecken. Hierzu heißt es in der Literatur: "In der Fachliteratur und der UVP-Praxis werden daher unter dem Begriff „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmale, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart subsumiert. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Kommentaren und der einschlägigen Fachliteratur werden im Rahmen dieser UVU die vorhabensbedingten Auswirkungen auf Kulturgüter im Sinne von geschützten oder schützenswerten Kultur-, Bau- und Bodendenkmalen etc. untersucht.“ (Gutachtergemeinschaft IBL & IMS, 2012).

Geht man dagegen davon aus, dass es sich bei sonstigen Sachgütern im Sinne des UVPG auch um Windenergieanlagen im Umfeld des Neuvorhabens handelt, gilt es, die Auswirkungen des Vorhabens am Standort Klosterfelde, Landkreis Barnim auf die bereits im Windpark betriebenen Windenergieanlagen auch im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu untersuchen. Auswirkungen auf andere WEA im Windpark treten während der Errichtung der WEA nicht auf. Im Betrieb der Neuanlage können dagegen Turbulenzen durch die Neuanlage verursacht werden, welche es zu untersuchen gilt. Im Genehmigungsverfahren nach § 16 b BImSchG wird dies durch das Erstellen und Einreichen eines Turbulenzgutachtens für die neu zu errichtende Windenergieanlage abgedeckt.

Im Fall des Repowerings Klosterfelde wurde das Turbulenzgutachten durch das Ingenieurbüro f2e erstellt und mit dem Genehmigungsantrag G02122 eingereicht. Darin wird die Auswirkung des Betriebes der neu zu errichtenden Windenergieanlage am Standort auf die umliegenden WEA betrachtet. Untersucht werden im Rahmen des Gutachtens unter Verwendung der vorherrschenden Windverhältnisse die Umgebungsturbulenzintensität, die effektive Turbulenzintensität für die WEA, sowie die Extremwerte der Turbulenzintensität für den Windpark Klosterfelde. Um den sicheren Betrieb aller Windenergieanlagen am Standort gewährleisten zu können, wird durch das Gutachten die Ausstattung der WEA mit einem aktiven Sektorenmanagement vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Betriebsbeschränkung zum Schutz der umliegenden WEA lässt sich der Tabelle A.2.6.1.1 entnehmen.

Ergänzung zum UVP-Bericht für das Repowering in Klosterfelde

Tabelle A.2.6.1.1: Betriebsbeschränkungen der BBS-Gruppe 1

Nr.	Beschränkte WEA		Zu schützende WEA		Beschränkungen						
	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Abschaltung	Betriebsmodus	β [°]	γ_{start} [°]	γ_{stop} [°]	v_{start} [m/s]	v_{stop} [m/s]
1	1	-	3	2	-	4.2MW Mode OML01s30 13.5Grad BWV-min	-	79.6	108.8	8.9	9.9
2	1	-	5	6	-	4.2MW Mode OML01s12 4.5Grad BWV-min	-	163.3	200.5	v-in	4.5
	1	-	5	6	-	4.2MW Mode OML01s11 4.0Grad BWV-min	-	163.3	200.5	4.5	5.5
	1	-	5	6	-	4.2MW Mode OML01s7 2.0Grad BWV-min	-	163.3	200.5	5.5	6.5
	1	-	5	6	-	4.2MW Mode OML01s4 0.5Grad BWV-min	-	163.3	200.5	6.5	7.4

Darüber hinaus können dem Gutachten weitere Alternativen für eine Betriebsbeschränkung zum Schutz der umliegenden Windenergieanlagen entnommen werden.

Tabelle A.2.6.1.2: Betriebsbeschränkungen der BBS-Gruppe 1 - Alternative A

Nr.	Beschränkte WEA		Zu schützende WEA		Beschränkungen						
	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Abschaltung	Betriebsmodus	β [°]	γ_{start} [°]	γ_{stop} [°]	v_{start} [m/s]	v_{stop} [m/s]
1	1	-	3	2	X	-	-	79.6	108.8	8.9	9.9
2	1	-	5	6	X	-	-	163.3	200.5	v-in	7.4

Tabelle A.2.6.1.3: Betriebsbeschränkungen der BBS-Gruppe 1 - Alternative B

Nr.	Beschränkte WEA		Zu schützende WEA		Beschränkungen						
	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Abschaltung	Betriebsmodus	β [°]	γ_{start} [°]	γ_{stop} [°]	v_{start} [m/s]	v_{stop} [m/s]
1	3	2	3	2	X	-	-	79.6	108.8	8.5	9.5
2	5	6	5	6	X	-	-	163.3	200.5	v-in	7.5

Das Sektorenmanagement kann durch drei verschiedene Alternativen Anwendung finden. Die Betriebssicherheit aller im Windpark betriebenen Windenergieanlagen wird durch diese Umsetzung gewährleistet.

Weitere Sachgüter sind im Umfeld des Bauvorhabens nicht vorhanden.